

An  
Kämmerei - 20.1 -

Eing. 1 0. SEP. 2013

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Rücker	Nst.: 1432	Datum: 05.09.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  AmtsleiterIn

Kostenträger Code: <u>0101100300</u>	Sachkonto Nummer: <u>0551010</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652012004	Invest. Bez.: <u>Neubau Bildungszentrum Nordstadt</u>	49.900

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <u>0101100300</u>	Sachkonto Nummer: <u>0530110</u>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009008	Invest. Bez.: <u>Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen West</u>	49.900

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Gemäß Projektbeschluss vom 11.10.2012 wurde auf der Grundlage eines Vorentwurfes der Neubau auf 652.000 € geschätzt.

- Im Zuge der weiteren Projektentwicklung mit den unterschiedlichen Nutzern und Trägern sowie des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums kam es zu diversen notwendigen Planänderungen und Zusatzwünschen. Bezüglich der Raumgrößen der Musikräume bzw. Multifunktionsräume musste eine Vergrößerung vorgenommen werden, damit die notwendigen Flächen für eine größere Schülerzahl und Unterbringung der Musikinstrumente ausreichend ist. Das Gebäude musste um ca. 17 m<sup>2</sup> vergrößert werden.
- Des Weiteren wurden die Erschließungskosten für Strom, Fernwärme, Telefon und Wasser aufgrund der langen Wege bis zur Reichenbergerstraße teurer als zunächst kalkuliert.
- In dem Erdaushubmaterial wurden Schadstoffe festgestellt, welche zu doppelten Entsorgungskosten führten.

Da noch kein pädagogisches Grundkonzept für die Gesamtsanierung der Grundschule West vorliegt, wird in diesem Jahr lediglich nur noch die schadhafte Dachfläche instandgesetzt, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr in diesem Jahr in voller Höhe benötigt werden. Die grundhafte Innen- und Außensanierung wird daher zunächst verschoben.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>	
		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 10. Sep. 2013 <i>Re</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		